Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat



STAATSMINISTER

ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Postfach 22 15 55 · 80505 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags Frau Ilse Aigner, MdL Maximilianeum 81627 München

Telefon 089 2306-3426

Telefax 089 2306-2835

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4255-3/359 F

Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom LB/75-O 1903-8/93

Datum

2 8. Juni 2019

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Benjamin Adjei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.05.2019 betreffend: Aktueller Stand des Breitbandausbaus in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Benjamin Adjei vom 24. Mai 2019 betreffend aktueller Stand des Breitbandausbaus in Bayern wird wie folgt beantwortet:

Frage 1 a:

Wie haben sich die Förderanträge im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms seit 2015 entwickelt? (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)

Antwort:

Da in 2019 aufgrund der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2019/20 bislang keine Förderbescheide ausgestellt werden konnten, beschreiben die Daten den Stand bis 31. Dezember 2018.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Oberbayern 28 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Oberbayern 50 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Oberbayern 95 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Oberbayern 104 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Oberbayern 55 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Oberbayern 122 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Oberbayern 30 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Oberbayern 79 Förderanträge verbeschieden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Niederbayern 35 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Niederbayern 120 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Niederbayern 62 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Niederbayern 38 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Niederbayern 36 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Niederbayern 54 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Niederbayern 22 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Niederbayern 47 Förderanträge verbeschieden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung der Oberpfalz 23 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung der Oberpfalz 54 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung der Oberpfalz 86 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung der Oberpfalz 30 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung der Oberpfalz 20 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung der Oberpfalz 36 Förderanträge

verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung der Oberpfalz 3 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung der Oberpfalz 32 Förderanträge verbeschieden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Oberfranken 34 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Oberfranken 71 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Oberfranken 71 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Oberfranken 22 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Oberfranken 10 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Oberfranken 39 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Oberfranken 2 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Oberfranken 45 Förderanträge verbeschieden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Mittelfranken 15 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Mittelfranken 35 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Mittelfranken 71 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Mittelfranken 27 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Mittelfranken 22 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Mittelfranken 27 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Mittelfranken 9 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Mittelfranken 14 Förderanträge verbeschieden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Unterfranken 38 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Unterfranken 38 Förderanträge verbeschieden. Im ersten

Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Unterfranken 38 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Unterfranken 92 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Unterfranken 32 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Unterfranken 35 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Unterfranken 10 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Unterfranken 24 Förderanträge verbeschieden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Schwaben 25 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Schwaben 49 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Schwaben 39 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Schwaben 78 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Schwaben 21 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Schwaben 52 Förderanträge verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Schwaben 13 Förderanträge verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Schwaben 34 Förderanträge verbeschieden.

Frage 1 b:

Wie haben sich die beantragten Fördersummen seit 2015 entwickelt? (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)

Da in 2019 aufgrund der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2019/20 bislang keine Förderbescheide ausgestellt werden konnten, beschreiben die Daten den Stand bis 31. Dezember 2018

Im ersten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 6.931.174 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 15.463.969 € verbeschieden. Im ersten

Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 30.329.311 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 35.770.266 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 18.782.003 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 45.321.824 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 9.299.250 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Oberbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 35.625.019 € verbeschieden

Im ersten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Niederbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 12.042.886 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Niederbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 41.576.657 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Niederbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 22.389.030 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Niederbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 16.206.049 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Niederbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 14.746.886 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Niederbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 20.325.502 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Niederbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 11.506.619 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Niederbayern eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 28.508.271 € verbeschieden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 7.365.529 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 24.843.860 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016

wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 32.739.321 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 9.503.773 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 7.149.650 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 11.009.266 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 1.939.839 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 16.961.798 € verbeschieden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Oberfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 14.039.619 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Oberfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 32.039.386 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Oberfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 29.256.718 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Oberfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 7.315.980 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Oberfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 3.920.579 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Oberfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 10.491.051 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Oberfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 387.655 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Oberfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 28.454.345 € verbeschieden

Im ersten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 3.223.050 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 14.287.657 € verbeschieden. Im ersten

Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 25.453.004 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 9.395.404 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 8.202.128 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 9.968.939 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 3.225.905 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Mittelfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 4.317.261 € verbeschieden

Im ersten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Unterfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 11.597.089 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Unterfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 11.279.131 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Unterfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 7.423.235 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Unterfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 21.012.840 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Unterfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 6.840.952 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Unterfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 6.000.994 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Unterfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 3.001.536 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Unterfranken eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 11.318.066 € verbeschieden.

Im ersten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Schwaben eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 7.267.927 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2015 wurde von der Regierung von Schwaben eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 15.165.168 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr

2016 wurde von der Regierung von Schwaben eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 13.063.172 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2016 wurde von der Regierung von Schwaben eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 29.038.887 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Schwaben eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 6.390.807 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde von der Regierung von Schwaben eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 14.089.924 € verbeschieden. Im ersten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Schwaben eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 6.673.728 € verbeschieden. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde von der Regierung von Schwaben eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 11.201.968 € verbeschieden.

Frage 1 c:

Wie haben sich Förderanträge und Fördersummen seit 2015 entwickelt aufgeschlüsselt nach den Gebietskategorien allgemein ländlicher Raum; ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen und Verdichtungsraum und Jahren (bitte in Tabellenform)?

Antwort:

Da in 2019 aufgrund der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2019/20 bislang keine Förderbescheide ausgestellt werden konnten, beschreiben die Daten den Stand bis 31. Dezember 2018.

Im Jahr 2015 wurden Kommunen aus dem Verdichtungsraum in 40 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 9.076.501 € zugesagt. Im Jahr 2016 wurden Kommunen aus dem Verdichtungsraum in 85 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 18.072.272 € zugesagt. Im Jahr 2017 wurden Kommunen aus dem Verdichtungsraum in 47 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 8.759.378 € zugesagt. Im Jahr 2018 wurden Kommunen aus dem Verdichtungsraum in 25 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 7.399.940 € zugesagt.

Im Jahr 2015 wurden Kommunen aus dem Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen in 19 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 6.946.725 € zugesagt. Im Jahr 2016 wurden Kommunen aus dem Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen in 31 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 8.665.781 € zugesagt. Im Jahr 2017 wurden Kommunen aus dem Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen in 16 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 5.633.310 € zugesagt. Im Jahr 2018 wurden Kommunen aus dem Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen in 14 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 7.608.709 € zugesagt.

Im Jahr 2015 wurden Kommunen aus dem Ländlichen Raum in 556 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 201.099.876 € zugesagt. Im Jahr 2016 wurden Kommunen aus dem Ländlichen Raum in 737 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 262.158.937 € zugesagt. Im Jahr 2017 wurden Kommunen aus dem Ländlichen Raum in 498 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 168.847.817 € zugesagt. Im Jahr 2018 wurden Kommunen aus dem Ländlichen Raum in 325 Förderbescheiden Fördermittel in Höhe von 157.412.611 € zugesagt.

Frage 2:

Wie haben sich die Auszahlungen der Fördermittel seit 2015 entwickelt? (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Halbjahren und Regierungsbezirken)

Antwort:

Da in 2019 aufgrund der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2019/20 bislang keine Förderbescheide ausgestellt werden konnten, beschreiben die Daten den Stand bis 31. Dezember 2018.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Oberbayern 0 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Oberbayern 6.882.702 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Oberbayern 3.623.392 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Oberbayern 12.006.608 € ausbezahlt.

Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Oberbayern 5.807.395 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Oberbayern 17.661.873 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Oberbayern 15.444.810 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Oberbayern 23.080.816 € ausbezahlt.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Niederbayern 1.270.376 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Niederbayern 5.591.219 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Niederbayern 2.692.854 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Niederbayern 16.621.052 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Niederbayern 9.106.573 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Niederbayern 22.639.620 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Niederbayern 8.719.351 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Niederbayern 19.257.615 € ausbezahlt.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung der Oberpfalz 1.946.320 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung der Oberpfalz 8.736.784 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung der Oberpfalz 3.464.837 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung der Oberpfalz 8.048.922 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung der Oberpfalz 7.850.087 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung der Oberpfalz 15.224.397 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung der Oberpfalz 9.319.428 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung der Oberpfalz 11.873.197 € ausbezahlt.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Oberfranken 517.910 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Oberfranken 7.051.506 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2016 wurden

von der Regierung von Oberfranken 9.104.788 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Oberfranken 19.515.155 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Oberfranken 8.848.383 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Oberfranken 14.561.689 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Oberfranken 9.465.702 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Oberfranken 11.911.128 € ausbezahlt.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Mittelfranken 124.000 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Mittelfranken 2.571.940 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Mittelfranken 3.443.336 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Mittelfranken 7.240.112 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Mittelfranken 5.010.799 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Mittelfranken 8.071.740 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Mittelfranken 6.224.277 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Mittelfranken 14.850.005 € ausbezahlt.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Unterfranken 842.081 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Unterfranken 8.868.608 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Unterfranken 6.193.317 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Unterfranken 8.757.326 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Unterfranken 6.883.984 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Unterfranken 8.735.360 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Unterfranken 4.667.930 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Unterfranken 10.077.112 € ausbezahlt.

Im ersten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Schwaben 645.339 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2015 wurden von der Regierung von Schwaben 3.049.186 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Schwaben 1.638.733 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2016 wurden von der Regierung von Schwaben 9.223.863 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Schwaben 1.890.182 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2017 wurden von der Regierung von Schwaben 14.259.840 € ausbezahlt. Im ersten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Schwaben 4.561.554 € ausbezahlt. Im zweiten Halbjahr 2018 wurden von der Regierung von Schwaben 14.800.658 € ausbezahlt.

Frage 3 a:

Wie viele Förderanträge für den Höfebonus wurden gestellt? (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)

Antwort:

Da in 2019 aufgrund der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2019/20 bislang keine Förderbescheide ausgestellt werden konnten, beschreiben die Daten den Stand bis 31. Dezember 2018.

In Oberbayern wurden 61 Anträge für den Höfebonus gestellt und verbeschieden. In Niederbayern wurden 45 Anträge für den Höfebonus gestellt und verbeschieden. In der Oberpfalz wurden 19 Anträge für den Höfebonus gestellt und verbeschieden. In Oberfranken wurden 37 Anträge für den Höfebonus gestellt und verbeschieden. In Mittelfranken wurden 12 Anträge für den Höfebonus gestellt und verbeschieden. In Unterfranken wurden 18 Anträge für den Höfebonus gestellt und verbeschieden. In Schwaben wurden 17 Anträge für den Höfebonus gestellt und verbeschieden.

Frage 3 b:

Wie hoch waren die beantragten Fördersummen? (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken)

Antwort:

Da in 2019 aufgrund der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2019/20 bislang keine Förderbescheide ausgestellt werden konnten, beschreiben die Daten den Stand bis 31. Dezember 2018.

In Oberbayern beläuft sich die Fördersumme für Projekte mit Höfebonus auf insgesamt 38.605.011 €. In Niederbayern beläuft sich die Fördersumme für Projekte mit Höfebonus auf insgesamt 31.753.544 €. In der Oberpfalz beläuft sich die Fördersumme für Projekte mit Höfebonus auf insgesamt 15.341.907 €. In Oberfranken beläuft sich die Fördersumme für Projekte mit Höfebonus auf insgesamt 26.607.658 €. In Mittelfranken beläuft sich die Fördersumme für Projekte mit Höfebonus auf insgesamt 6.730.215 €. In Unterfranken beläuft sich die Fördersumme für Projekte mit Höfebonus auf insgesamt 10.733.118 €. In Schwaben beläuft sich die Fördersumme für Projekte mit Höfebonus auf insgesamt 10.302.365 €.

Frage 4 a:

Wie viele Haushalte wurden seit 2015 durch das bayerische Förderprogramm an das schnelle Internet angeschlossen? (bitte aufgeschlüsselt in Tabellenform nach Regierungsbezirken, und Bandbreiten von 30 Mbit/s, 50 Mbit/s, 100 Mbit/s und mehr sowie Glasfaser (FTTB)?

Antwort:

Die folgenden Daten beschreiben den Sachstand zum 03. Juni 2019.

Im bayerischen Förderprogramm erfolgt eine bayernweit einheitliche Dokumentation der Projekte – aufgrund der Mindestvorgaben im Verfahren – ausschließlich für die Versorgung mit 30 Mbit/s oder mehr und die Versorgung mit 50 Mbit/s oder mehr sowie für Adressen, die einen direkten Glasfaseranschluss (FTTB) erhalten. Mit dem von der EU-KOM genehmigten Einsatz der Vectoring-Technologie auch in geförderten Breitbandnetzen seit Oktober 2017 sind in der Regel Haushalte, die bislang mit 50 Mbit/s versorgbar sind, absehbar mit bis zu 100 Mbit/s versorgbar, Haushalte mit einer bisherigen Versorgung von 30 Mbit/s profitieren in der Regel von 50 Mbit/s.

In Oberbayern wurden seit 2015 rund 79.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s und rund 56.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 50 Mbit/s erschlossen, von diesen wurden rund 34.000 Haushalte direkt mit Glasfaser (FTTB) angebunden.

In Niederbayern wurden seit 2015 rund 88.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s und rund 50.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 50 Mbit/s erschlossen, von diesen wurden rund 17.000 Haushalte direkt mit Glasfaser (FTTB) angebunden.

In der Oberpfalz wurden seit 2015 rund 73.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s und rund 34.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 50 Mbit/s erschlossen, von diesen wurden rund 12.000 Haushalte direkt mit Glasfaser (FTTB) angebunden.

In Oberfranken wurden seit 2015 rund 70.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s und rund 25.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 50 Mbit/s erschlossen, von diesen wurden rund 11.000 Haushalte direkt mit Glasfaser (FTTB) angebunden.

In Mittelfranken wurden seit 2015 rund 64.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s und rund 27.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 50 Mbit/s erschlossen, von diesen wurden rund 12.000 Haushalte direkt mit Glasfaser (FTTB) angebunden.

In Unterfranken wurden seit 2015 rund 81.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s und rund 20.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 50 Mbit/s erschlossen, von diesen wurden rund 8.000 Haushalte direkt mit Glasfaser (FTTB) angebunden.

In Schwaben wurden seit 2015 rund 42.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 30 Mbit/s und rund 47.000 Haushalte mit einer Bandbreite von mind. 50 Mbit/s erschlossen, von diesen wurden rund 25.000 Haushalte direkt mit Glasfaser (FTTB) angebunden.

Frage 4 b:

Wie viele Haushalte wurden seit 2015 durch das bayerische Förderprogramm an das schnelle Internet angeschlossen? (bitte aufgeschlüsselt nach den drei Gebietskategorien allgemein ländlicher Raum; ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen und Verdichtungsraum)

Antwort:

Die folgenden Daten beschreiben den Sachstand zum 03. Juni 2019.

Im Verdichtungsraum wurden seit 2015 rund 71.000 Haushalte an das schnelle Internet angeschlossen. Im Ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen wurden seit 2015 rund 20.000 Haushalte an das schnelle Internet angeschlossen. Im Ländlichen Raum wurden seit 2015 rund 665.000 Haushalte an das schnelle Internet angeschlossen.

Frage 5:

Welche Summen haben die Kommunen seit 2015 jeweils als Kofinanzierung geleistet? (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Regierungsbezirken)

Antwort:

Da in 2019 aufgrund der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2019/20 bislang keine Förderbescheide ausgestellt werden konnten, beschreiben die Daten den Stand bis 31. Dezember 2018.

Der Eigenanteil von Kommunen in Oberbayern für Förderprojekte, die im Jahr 2015 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 8.131.183 €. Der Eigenanteil von Kommunen in Oberbayern für Förderprojekte, die im Jahr 2016 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 21.395.220 €. Der Eigenanteil von Kommunen in Oberbayern für Förderprojekte, die im Jahr 2017 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 19.504.278 €. Der Eigenanteil von Kommunen in Oberbayern für Förderprojekte, die im Jahr 2018 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 14.497.395 €.

Der Eigenanteil von Kommunen in Niederbayern für Förderprojekte, die im Jahr 2015 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 14.040.875 €. Der Eigenanteil von Kommunen in Niederbayern für Förderprojekte, die im Jahr 2016 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 12.007.311 €. Der Eigenanteil von Kommunen in Niederbayern für Förderprojekte, die im Jahr 2017 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 10.137.862 €. Der Eigenanteil von Kommunen in Niederbayern für Förderprojekte, die im Jahr 2018 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 9.976.852 €.

Der Eigenanteil von Kommunen in der Oberpfalz für Förderprojekte, die im Jahr 2015 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 8.470.179 €. Der Eigenanteil von Kommunen in der Oberpfalz für Förderprojekte, die im Jahr 2016 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 10.128.854 €. Der Eigenanteil von Kommunen in der Oberpfalz für Förderprojekte, die im Jahr 2017 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 5.561.268 €. Der Eigenanteil von Kommunen in der Oberpfalz für Förderprojekte, die im Jahr 2018 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 4.308.540 €.

Der Eigenanteil von Kommunen in Oberfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2015 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 9.887.208 €. Der Eigenanteil von Kommunen in Oberfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2016 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 7.021.481 €. Der Eigenanteil von Kommunen in Oberfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2017 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 2.410.051 €. Der Eigenanteil von Kommunen in Oberfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2018 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 4.879.108 €.

Der Eigenanteil von Kommunen in Mittelfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2015 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 5.737.588 €. Der Eigenanteil von Kommunen in Mittelfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2016 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 9.390.167 €. Der Eigenanteil von Kommunen in Mittelfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2017 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 4.657.679 €.

Der Eigenanteil von Kommunen in Mittelfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2018 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 2.022.510 €.

Der Eigenanteil von Kommunen in Unterfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2015 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 4.894.117 €. Der Eigenanteil von Kommunen in Unterfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2016 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 6.127.138 €. Der Eigenanteil von Kommunen in Unterfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2017 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 2.618.962 €. Der Eigenanteil von Kommunen in Unterfranken für Förderprojekte, die im Jahr 2018 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 3.405.699 €.

Der Eigenanteil von Kommunen in Schwaben für Förderprojekte, die im Jahr 2015 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 8.159.928 €. Der Eigenanteil von Kommunen in Schwaben für Förderprojekte, die im Jahr 2016 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 15.162.453 €. Der Eigenanteil von Kommunen in Schwaben für Förderprojekte, die im Jahr 2017 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 7.254.801 €. Der Eigenanteil von Kommunen in Schwaben für Förderprojekte, die im Jahr 2018 verbeschieden wurden, beläuft sich auf insgesamt 6.071.398 €.

Frage 6 a:

Bis wann wird der von der Staatsregierung vorgesehene flächendeckende Ausbau mit einer Bandbreite von 30 bzw. 50 Mbit/s erreicht sein?

Antwort:

Wann alle bislang geplanten und aktuell laufenden Ausbauprojekte abgeschlossen sein werden, hängt maßgeblich von den Bauzeiten ab, die individuell zwischen Kommunen und Netzbetreibern vereinbart werden. Wegen der Vielzahl gleichzeitig abzuwickelnder Projekte sind vielerorts die Baukapazitäten ausgeschöpft. Die Staatsregierung steht regelmäßig mit Kommunen und Netzbetreibern in Kontakt und setzt sich für eine zügige Umsetzung der Bauarbeiten ein. Nach Inbetriebnahme aller bisher geplanten und aktuell laufenden Projekte im Rahmen der Breitbandförderung werden über 98 %

der bayerischen Haushalte mit schnellem Internet (mind. 30 Mbit/s) versorgt sein. Mit der laufenden bayerischen Breitbandrichtlinie (BbR), mit der bayerischen Kofinanzierung zum Bundesförderprogramm (KofiBbR), mit der seit Juni 2018 verfügbaren Glasfaser-WLAN Richtlinie (GWLANR), aber auch mit der künftigen Gigabitrichtlinie können die Kommunen weitere Projekte initiieren, um die flächendeckende Versorgung in Bayern voranzutreiben. Die Breitbandmanager der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung unterstützen und beraten die Kommunen zur flächendeckenden Erschließung.

Frage 6 b:

Werden die vorgesehenen Mittel in Höhe von 1,5 Mrd. € dafür ausreichen? Frage 6 c:

Wenn nicht, werden Mittel in welcher Höhe zusätzlich benötigt?

Antwort:

Die im Rahmen der BbR vorgesehenen 1,5 Mrd. € werden ausreichen, um die verbleibenden weißen NGA Flecken im Freistaat zu schließen.

Frage 7 a:

Wurde in Brüssel eine weitere Verlängerung des Förderprogramms über das Jahr 2019 hinaus beantragt?

Frage 7 b:

Wenn ja, welche Änderung sind neben den bereits genehmigten "grauen NGA-Flecken" vorgesehen?

Antwort:

Frage 7a und Frage 7b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Am 17. Mai 2019 hat die EU-KOM die Verlängerung der bayerischen Breitbandrichtlinie (BbR) bis zum 31. Dezember 2020 ohne inhaltliche Änderungen genehmigt. Derzeit wird die Anmeldung einer bayerweiten Förderrichtlinie in grauen NGA-Flecken auf Basis der am 19. Dezember 2018 genehmigten Pilotförderung in sechs bayerischen Kommunen vorbereitet. Nach Genehmigung durch die Europäische Kommission soll diese

neue Förderrichtlinie die bayerische Breitbandrichtlinie ablösen. Durch die Verlängerung der bayerischen Breitbandrichtlinie wird eine durchgehende Breitbandförderung in Bayern sichergestellt.

Frage 8 a:

Welche Anbieter haben beim Ausbau seit 2015 einen Zuschlag bekommen (bitte nach Anbieter, Gesamtsumme der Aufträge und Anteil an den Aufträgen auflisten)?

Antwort:

Da in 2019 aufgrund der Aufstellung des neuen Doppelhaushalts 2019/20 bislang keine Förderbescheide ausgestellt werden konnten, beschreiben die Daten den Stand bis 31. Dezember 2018.

Der Anbieter AltoNetz GmbH hat 7 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,28 %. Der Anbieter Amplus hat 69 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 2,72 %. Die Bietergemeinschaft LEW Tel-Net GmbH / smart-DSL hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 %. Die Bietergemeinschaft Miecom und LEW Telnet hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 %. Die Bietergemeinschaft Miecom/M-net hat 9 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,35 %. Die Bietergemeinschaft NGN Fiber Network KG und süc//dacor GmbH hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 %. Die Bietergemeinschaft SWR Stadtnetz Rödental GmbH & Co.KG und süc//dacor GmbH hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 %. Der Anbieter Bisping & Bisping GmbH & Co. KG hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 %. Der Anbieter Brandl Services GmbH hat 15 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,59 %. Der Anbieter Deutsche Glasfaser hat 7 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,28 %. Der Anbieter DSL mobil GmbH hat 48 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 1,89 %. Der Anbieter Elektrizitätsgenossenschaft Tacherting Feichten eG hat 7 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,28 %. Der Anbieter

Elektrizitätswerk Goldbach - Hösbach GmbH & Co. KG hat 2 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,08 %. Der Anbieter EVZ Energieund Service GmbH & Co. KG hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 %. Der Anbieter Felkatec Software GmbH hat 2 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,08 %. Der Anbieter HAB-net hat 2 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,08 %. Der Anbieter Inexio hat 33 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 1,30 %. Der Anbieter ip-fabric GmbH hat 5 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,20 %. Der Anbieter Jobst DSL hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 %. Der Anbieter Kabel-DSL Ludwigstadt, Michael Korn hat 2 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,08 %. Der Anbieter LEW TelNet GmbH hat 20 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,79 %. Der Anbieter Miecom Netzservice GmbH hat 13 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,51 %. Der Anbieter M-net Telekommunikations GmbH hat 26 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 1,03 %. Der Anbieter NEFtv GmbH hat 2 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,08 %. Der Anbieter NetCom BW GmbH hat 10 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,39 %. Der Anbieter NGN Fiber Network KG hat 17 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,67 %. Der Anbieter R-Kom GmbH & Co. KG hat 10 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,39 %. Der Anbieter RSM Freilassing hat 4 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,16 %. Der Anbieter smart-DSL GmbH hat 11 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,43 %. Der Anbieter Stadtnetz Bamberg hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 %. Der Anbieter Stadtwerke Forchheim GmbH hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 %. Der Anbieter Stadtwerke Hammelburg hat 12 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,47 %. Der Anbieter Stadtwerke Stein GmbH & Co. KG hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 %. Der Anbieter sternKom GmbH hat 2 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,08 %. Der Anbieter SÜC Dacor GmbH hat 18 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,71 %. Der Anbieter

SWR Stadtnetz Rödental hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 %. Der Anbieter SWW Wunsiedel GmbH hat 3 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,12 %. Der Anbieter Telekom Deutschland GmbH hat 2047 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 80,72 %. Der Anbieter Telekommunikation Lindau (B) GmbH hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 %. Der Anbieter Telenec Telekommunikation Neustadt GmbH hat einen Zuschlag erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,04 %. Der Anbieter Telepark Passau GmbH hat 5 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,20 %. Der Anbieter Thüga SmartService GmbH hat 30 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 1,18 %. Der Anbieter Vodafone hat 20 Zuschläge erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 0,79 %. In 65 Auswahlverfahren ging der Zuschlag an mehrere Anbieter (Losweise Vergabe). Dies entspricht einem Anteil von 2,56 %.

Frage 8 b:

Wir beurteilt die Staatsregierung die Ankündigung der Deutschen Telekom, auf keine Ausschreibungen mit weniger als 50 Haushalten mehr zu bieten?

Frage 8 c:

Wie wirkt sich dies auf die Ausbaustrategie der Staatsregierung aus?

Antwort:

Frage 8b und 8c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Ein flächendeckender Breitbandausbau kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Dabei sind die Netzbetreiber insbesondere dann gefordert, wenn diese bereits weite Teile einer Kommune – mit kommunaler und staatlicher Unterstützung – erschlossen haben und folglich Mitbewerber kein Interesse an einem weiteren, kleinteiligen Ausbau zeigen. Die Deutsche Telekom nimmt seit kurzem Abstand von Projekten mit wenigen Hausanschlüssen, da hier eine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei, obwohl Freistaat und Kommunen die Wirtschaftlichkeitslücke zu 100 % decken. Derzeit werden die betroffenen Förderverfahren analy-

siert, in laufenden Gesprächen mit der Deutschen Telekom aber auch mit alternativen Anbietern besprochen und Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Die betroffenen Kommunen werden hierzu informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Füracker, MdL